

Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE



AUSGABE 5

OKTOBER 2013

NEUVERPACHTUNG DES BADEKIOSKS IM STRANDBAD LAITER

INKLUSIVE REINIGUNG UND EINTRITTSKASSA



Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. Oktober 2013 wird die Pacht für den Strandbad-Kiosk in Laiter inklusive Reinigung und Eintrittskassa neu ausgeschrieben. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbstständiges Führen des Badekiosk (Buffet) unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Laufende Reinigung der Anlage (ohne Rasenmähen)
- Einhebung der Eintrittsgebühr bzw. Verkauf von Saisonkarten (Beteiligung an den Erlösen)

Nähere Informationen gibt es am Gemeindeamt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einem ausführlichen Betriebskonzept sind bis spätestens 15. November 2013 an das Gemeindeamt Oberhofen am Irrsee zu richten.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit auch ganz herzlich bei der bisherigen Pächterin Frau Marianne Kienesberger bedanken, die den Badekiosk 25 Jahre lang betreut und geführt hat.

Geschwindigkeitsbeschränkung Bereich Kindergarten-Volksschule



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2013 eine Verordnung beschlossen, womit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße im Bereich Kindergarten / Volksschule erlassen wird. Diese tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird ortsüblich kundgemacht. Wir bitten um Kenntnisnahme und umgehende Einhaltung!

Agrar- und Baufoliensammlung

am 14.11.2013 von 08:00 - 09:00 Uhr bei der Kompostieranlage Schwaighofer / Tiefgraben

Baum- und Strauchschnitt

RÜCKSCHNITT ODER ENTFERNUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND HECKEN ENTLANG VON STRASSEN

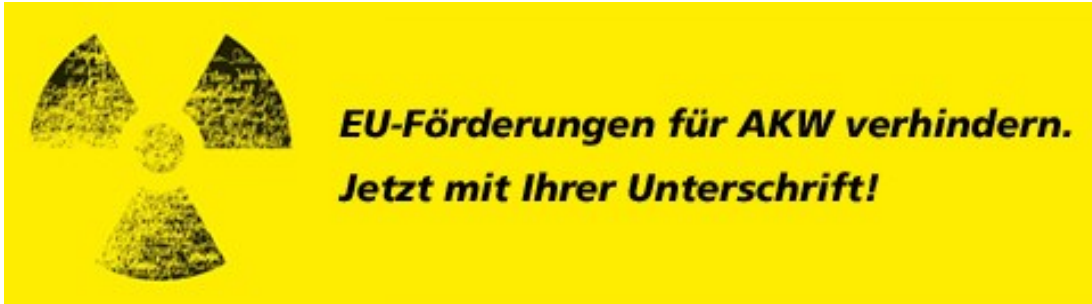
Wir weisen alle Grundeigentümer darauf hin, dass Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit gefährden, laufend auszuästen oder zu entfernen sind. Die freie Sicht auf den Straßenverlauf und auf Verkehrszeichen, sowie die Benutzbarkeit der Straße einschließlich aller dem Verkehr dienenden Anlagen darf nicht beeinträchtigt werden!



Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens 20-30 m zu sehen sein. Hecken entlang von Straßen und Gehwegen sind hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Bei Neupflanzung von lebenden Zäunen ist VORHER das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Üblicherweise wird ein Abstand von 1,00 m zum öffentlichen Gut verlangt. Über Fahrbahnen muss eine freie Durchfahrtshöhe (Lichttraumprofil) von mindestens 4,50 m gegeben sein. Beachten Sie, dass Äste durch Schneedruck weit herunterhängen können.

Sollte durch Nichtbeachtung dieser Anordnungen ein Unfall passieren, so ist der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich haftbar. Wir ersuchen daher alle betroffenen Grundeigentümer, ihren Verpflichtungen nachzukommen und für eine sichere Benutzung unserer Straßen zu sorgen!

Petition gegen AKW-Förderungen



Bitte unterstützen Sie jetzt mit Ihrer Stimme die Petition gegen die Förderungen für Atomkraftwerke - ganz einfach auf www.my-voice.eu oder mit Ihrer Unterschrift am Gemeindeamt. Genauere Informationen finden Sie unter www.anschober.at.

Die Entscheidung über die Zulassung von Subventionen für AKW-Neubauten ist eine Grundsatzentscheidung und eine Systementscheidung. Europa steht vor einer historischen Weichenstellung: Ohne Ermöglichung von Milliarden-subventionen für neue AKW-Bauten werden keine AKW mehr erreicht und dadurch ein schrittweiser gesamteuropäischer Atomausstieg eingeleitet.

GEMEINDEWOHNUNG ZU VERGEBEN

Die Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss des Gemeindewohnhauses in Rabenschwand wird neu vermietet. Die Wohnnutzfläche beträgt insgesamt 61 m² und umfasst eine Wohnküche, zwei Schlafzimmer und Nebenräume. Der Bezug ist ab Jänner 2014 möglich. Eventuelle Ablösen

von Möbeln sind mit den Vormietern zu klären. Interessenten melden sich bis spätestens 15. November 2013 am Gemeindeamt, AL Pöckl (Tel: 821515).



Vorankündigung:

Schülereinschreibung (Datenerfassung) für das Schuljahr 2014/2015 findet am Donnerstag, 21. November 2013, von 13-14 Uhr Statt. Die Einladung dazu folgt zeitgerecht!
Mit lieben Grüßen
Lydia Forsthuber



ElternTelefon 142

Sie wissen weder ein noch aus? Darüber reden hilft!

Es gibt Tage, an denen Eltern einfach nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen, jemanden zum Reden brauchen, mit einer neutralen Person über ihre Erziehungsschwierigkeiten, Sorgen und Nöte sprechen wollen.

An diesen Tagen ist das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich für Mütter und Väter da – **kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.**

Ein Gespräch kann schon sehr viel weiterhelfen. Sich Hilfe zu holen, ist keine Schande. Vielmehr zeugt es von Verantwortungsbewusstsein und der Sorge um das Wohlergehen der eigenen Familie, aber auch sich selbst.

Wählen Sie 142. Darüber reden hilft!

ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich – Notruf 142

www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge



Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Brandstötter

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215, Fax-DW 4,
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

aktuelle Jobangebote:
www.oberhofen-irrsee.at

Amtstafel des Gemeindeamtes